

Arbeitsplatznahe Qualifizierungen für Arbeitslose

Mit dem Angebot der Arbeitsplatznahen Qualifizierung (AQUA) geben das Arbeitsmarktservice OÖ (AMS) und das Land OÖ arbeitslosen Personen die Möglichkeit zu praxisnahen Aus- und Weiterbildungen, welche konkreten betrieblichen Anforderungen entsprechen.

Zielsetzung

Arbeitslose Personen mit Ausbildungsdefiziten erhalten die Möglichkeit einer praxisnahen Qualifizierung. AQUA besteht aus einer theoretischen Ausbildung (z.B. Kurs einer Bildungseinrichtung) und aus einer praktischen Ausbildung im Ausbildungsbetrieb.

Das AMS erwartet, dass der Ausbildungsbetrieb die/den Auszubildende(n) nach AQUA in das vereinbarte Dienstverhältnis übernimmt und die Auszubildenden dieses Dienstverhältnis annehmen.

Zielgruppe

Erwachsene Personen mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich (bei AQUA-Eintritt), welche beim AMS arbeitslos vorgemerkt sind und während der letzten 52 Wochen nicht als Stammmitarbeiter_in oder als überlassene Mitarbeiter_in im Ausbildungsunternehmen beschäftigt waren, einen konkreten individuellen Bildungsbedarf (z.B. keine abgeschlossene Ausbildung) und Interesse an einer am Arbeitsmarkt nachgefragten Aus- oder Weiterbildung haben.

Schritte

1. Förderbarkeit mit dem/der zuständigen AMS-Berater_in abklären und bestätigen lassen.
2. Kontaktaufnahme mit einem AQUA-Kooperationspartner aus der AMS-Liste.
3. Gemeinsam mit dem AQUA-Kooperationspartner wird das Ausbildungsziel festgelegt und ein Ausbildungsbetrieb gesucht.
4. Wird ein geeigneter Ausbildungsbetrieb gefunden, erstellt der AQUA-Kooperationspartner eine „Vereinbarung AQUA“.
5. Anschließend wird die Vereinbarung vom AMS geprüft und (wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind) genehmigt.
6. AQUA kann beginnen.

Dauer

Ausbildungen im Rahmen der Arbeitsplatznahen Qualifizierung sind im Regelfall für max. 24 Monate möglich. Bei AQUA mit einer Lehrabschlussprüfung ist die Dauer mit max. der Hälfte der regulären Lehrzeit begrenzt. Anrechenbare Vorkenntnisse sind zu berücksichtigen. Bei AQUA ohne Lehrabschlussprüfung darf die praktische Ausbildung im Ausbildungsbetrieb höchstens doppelt so lange wie die absolvierte theoretische Ausbildung dauern.

Ausbildungsablauf

Die Ausbildung erfolgt auf Grundlage der vereinbarten „Vereinbarung AQUA“. Bei AQUA mit Lehrabschlussprüfung sind die Inhalte der praktischen Ausbildung in den jeweiligen Berufsbildern definiert. Bei AQUA ohne Lehrabschlussprüfung sind die Inhalte der praktischen Ausbildung festzulegen. Während der Ausbildung werden die Auszubildenden vom AQUA-Kooperationspartner begleitet und unterstützt.

Finanzierung

Den Auszubildenden dürfen keine Kosten entstehen. Während der Ausbildung erhalten sie eine **finanzielle Existenzsicherung durch das AMS** (täglich mind. Euro 33,86 bzw. in der Höhe des AMS Bezuges) und zusätzlich einen **Schulungszuschlag von monatlich mindestens Euro 80,-**.

Die Ausbildungsbetriebe können bis max. zur Geringfügigkeitsgrenze eine **Zuschussleistung** gemäß § 20 AIVG Abs. 6 gewähren. Die Verrechnung erfolgt über die Kooperationspartner. Diese finanzieren die Ausbildungskosten, welche das Land OÖ je nach Zielgruppe unterschiedlich fördert (max. EUR 3.000,-).

Zur Finanzierung der mit der Ausbildung entstehenden Kosten verrechnen die Kooperationspartner den Betrieben Unternehmensbeiträge.



Kontakte

Nähere Informationen erhalten Sie in Ihrer Regionalen Geschäftsstelle.